

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2026-247

Windmühlenstadt Woldegk

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Finanzen-Rie

.....
Datum/Einreicher / Amtsleiter

.....
Datum/Bethge (LVB)

.....
Kenntnis: Hyna (BM)

Beschluss

Auf Grund der §§ 48 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlicher Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Problembeschreibung/Begründung

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wird durch die Aufnahme verschiedener Investitionen notwendig.
Im Zuge der Aufstellung der Satzung und des Planes wurden angezeigte Veränderungen eingearbeitet.

Beratungsfolge	Termin	Anwesen- heit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthal- tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Soz.-/Finanzausschuss		/ 10						
Planungsausschuss		/ 10						
Hauptausschuss		/ 7						
Stadtvertretung		/ 13						

Woldegk, den

(Dienstsiegel)

Hyna
Bürgermeister